

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 2

Rubrik: Zolltarife

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Aufgabe ist im chemischen Laboratorium der Seidenfärberei von J. Baumann und Dr. A. Müller in einfacher und geschickter Weise gelöst worden. Vielleicht sind wir im Fall, später die bezüglichen Mitteilungen auch hier publizieren zu können.

Zolltarife.

Schweiz. — Laut Tarif. Entscheid des schweiz. Zoll-Departementes wird

Grège gefachtet in Tarifnummer 560

Floretseide, roh, gefachtet „ „ 561

eingereiht; Zollansatz Fr. 1.50 per 100 kg.

Zoll auf Seidenbändern in den Vereinigten Staaten. — Der Schatzamts-Sekretär hat seine jüngste, aufsehererregende Verordnung, der zu Folge Seidenbänder aller Art als „Besatzartikel“ mit 60% ad. val., statt wie bisher als Seidenwaren mit 50%, zu verzollen seien, widerrufen. Den Bemühungen der amerikanischen Importers, der Handelskammer von St. Etienne und der französischen Diplomatie ist dieser Erfolg zu verdanken.

Schweizerischer Zoll auf Kravatten. — Die Krefelder Handelskammer hat in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 1903 im Interesse der Krefelder Kravattenfabrikanten beschlossen, von neuem die Reichsregierung zu ersuchen, darauf zu dringen, dass der im neuen schweizerischen Generaltarif für fertige Kravatten vorgesehene Zoll von 400 Franken für 100-kg bei Abschluss des künftigen Handelsvertrages wesentlich ermässigt wird und die Höhe des jetzt gültigen Vertragsatzes von 175 Franken möglichst nicht überschreitet.

Französischer Zoll auf italienische Seidenwaren. — Dem Mailänder „Sole“ zufolge hat letzthin in Rom eine Besprechung zur Herabsetzung des französischen Zolles auf Seidenstoffe italienischen Ursprungs stattgefunden; an der Zusammenkunft nahmen teil die Minister Luzzati und Rava, die Abgeordneten Carcano und Rubini und Herr Ed. Stucchi, Seidenfabrikant und Präsident der Comasker Handelskammer. Das Blatt weist auf die Verschiedenheit der Verzollung bei Geweben schweizerischen und italienischen Ursprungs hin und sagt, dass die italienischen Seidenweber nichts anderes wollen, als Gleichberechtigung mit ihren schweizerischen Kollegen; die gegenwärtigen herzlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten rechtfertigen ein solches Verlangen. Im übrigen werde durch Bewilligung dieser Konzession Frankreich keinerlei Schaden erwachsen. Der „Sole“ teilt weiter mit, dass in der Sache zwischen den Ministern Luzzati und Rava und dem französischen Botschafter Barrière Unterhandlungen stattgefunden haben, und dass es nicht unwahrscheinlich sei, dass den Wünschen der Comasker Weber entsprochen werde.

Es ist begreiflich, dass die italienischen Industriellen aus der politischen Annäherung der beiden Länder Nutzen zu ziehen suchen; aber etwas anderes ist es, ob die Franzosen ohne jegliche Gegenleistung eine soweit gehende Konzession bewilligen werden. Vor einigen Monaten hat der französische Handelsminister erklärt, dass nach dem Zustandekommen der neuen mitteleuropäischen Handelsverträge Frankreich eine Revision seiner Seidenstoff-Zölle

im Sinne einer Erhöhung vornehmen werde; die Protektionisten in Lyon, denen schon die geringfügige schweizerische Konkurrenz ein Dorn im Auge ist, werden im gegenwärtigen Zeitpunkt schwerlich zugeben, dass die italienische Produktion zu Vorzugszöllen eingelassen werde. Die der Schweiz eingeräumte Vergünstigung musste durch einen Zollkrieg errungen werden und endlich bot der schweizerische Vertragstarif den Franzosen grosse Vorteile. Zu der Behauptung des „Sole“, es werde wahrscheinlich den Wünschen der Comasker entsprochen werden, darf demnach wohl ein Fragezeichen gesetzt werden.

Für die Schweiz hätte die Erhebung eines einheitlichen Zolles den grossen Vorteil, dass die immer wieder, wenn auch ungerechtfertigter Weise erhobene Behauptung, es fänden italienische Seidengewebe durch die Schweiz Eingang nach Frankreich, ein für allemal verschwände und damit auch ein Hauptargument der französischen Schutzöllner gegen die Sonderbehandlung der Schweiz und den verhältnismässig niedrigen französischen Zoll aus der Welt geschafft; endlich würde damit auch die Erhebung von Ursprungszeugnissen die Berechtigung verlieren.

Handelsberichte.

Seidenwaren in Aegypten. — Einem französischen Konsularbericht zufolge wird auf dem Seidenstoffmarkt die Konkurrenz von Italien immer fühlbarer; Frankreich steht zwar als Einfuhrland noch immer an der Spitze, indem es im Jahre 1902 für 1,423,700 Franken Seidengewebe nach Aegypten exportierte gegen 1,364,400 Franken im Jahre vorher. Italien hat grössere Fortschritte aufzuweisen, indem seine Ausfuhr von Seidenstoffen von 848,600 Franken im Jahre 1901 auf 1,239,900 im folgenden Jahre stieg. Seidene Bänder, Tüll, Spitzen und Stickereien werden in der Hauptsache aus Frankreich bezogen, während seidene Shawls und Tücher namentlich von Deutschland und Oesterreich geliefert werden. Die Einfuhr aus der Türkei und aus Japan ist im Steigen begriffen, jedoch an und für sich noch nicht bedeutend.

Laut Angaben der schweizerischen Handelsstatistik wurden im Jahre 1902 aus der Schweiz nach Aegypten ausgeführt seidene und halbseidene Stoffe im Wert von 281,200 Franken und halbseidene Bänder im Wert von 20,200 Franken.

Einfuhr von Seidenwaren nach Griechenland. — Im Jahre 1901 wurden nach Griechenland eingeführt:

	Wert in Drachmen
Seidene Gewebe nicht besonders genannt, sowie	
Grenadine	241,250
Seidene Gewebe, auch solche mit freiliegenden	
Spinnstoffen anderer Art	259,210
Seidene und halbseidene Tücher, Shawls, Gaze,	
Krepp	334,200
Seidene und halbseidene Blonden und Spitzen	99,200

Der Anteil Deutschlands an dieser Einfuhr beziffert sich für seidene und halbseidene Gewebe auf 58,230 Drachmen, für Tücher, Shawls, Gaze und Krepp auf 21,300 Drachmen und für Blonden und Spitzen auf 22,000 Drachmen.